

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Ziemer

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.02.2015

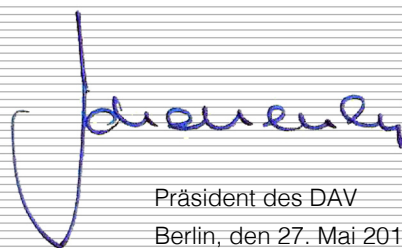
Aschaffener Arbeitsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 12.06.2015 - 13.06.2015

Schwetzingener Miet- und WE-Rechtstage 2015 - Geschäftsraummiete, Schönheitsreparaturen u. a.

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden 30 Minuten; 02.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Mai 2016

